

**An**

**PPr Stab SE B ...**

**Betreff: Widerspruch / Amtsangemessene Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen die mir gewährte Besoldung inklusive der gekürzten Sonderzahlungen ein, da diese nicht amtsangemessen sind.

Begründung:

Dazu verweise ich auf die Ausführungen des BVerfG in den Entscheidungen vom 5. Mai 2015 zu 2 BvL 17/09 u.a.. Eine Überprüfung der Berliner Besoldung nach den Vorgaben des vorgenannten Urteils ergibt:

- eine deutliche Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und den Tarifergebnissen der Angestellten im Land Berlin von mehr als 5 % des Indexwertes bezogen auf die letzten 15 Jahre
- eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindex im Land Berlin von mehr als 5 % bezogen auf die letzten 15 Jahre
- eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Land Berlin von mehr als 5 % bezogen auf die letzten 15 Jahre
- eine deutliche Verringerung der Abstände der Bruttogehälter in den einzelnen Besoldungsgruppen
- eine deutliche Gehaltsdifferenz im Vergleich zum Durchschnitt der Bezüge der jeweiligen Besoldungsgruppe im Bund und in den anderen Ländern von mehr als 10 %

Danach besteht die Vermutung der verfassungswidrigen Unteralimentation. Auch eine Abwägung der Interessen des Landes Berlin führt insbesondere wegen der Auszehrung der allgemeinen Gehaltsbestandteile unter anderem durch massive Einschnitte bei der Beihilfegewährung nicht zu einer Amtsangemessenheit. Allein die Finanzlage und das Ziel der Haushaltskonsolidierung des Landes Berlin vermögen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentierung nicht einzuschränken.

Ich fordere Sie auf, den Widerspruch binnen einer Frist von sechs Wochen, längstens jedoch binnen drei Monaten zu bescheiden. Auf § 75 VwGO weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]